

Kurzbericht der 1. Sitzung des Ausschuss der StudentInnenschaften (AS) im StuRa der Universität Heidelberg vom 24. bis 26.04.

Beschluss von Protokollen

Die Protokolle der 2. Sitzung des 51. AS in Hamburg und der 3. Sitzung des 51. AS in Heidelberg wurden beschlossen.

Der AS beauftragt den Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass bis zur nächsten Sitzung des AS von der protokollierenden Person der 50. Mitgliederversammlung eine schriftliche Begründung vorliegt, aus der sich ergibt warum der Entwurf des Protokolls noch nicht fertig gestellt wurde und bis wann mit dieser Fertigstellung zu rechnen ist. Ersatzweise kann die protokollierende Person auch auf der nächsten Sitzung des AS persönlich anwesend oder per Telefon zugeschaltet sein.

Die protokollierende Person auf Mitgliederversammlungen erhält ihre Vergütung für die Erstellung des Protokolls erst nach Einreichung des abstimmungsfähigen Protokolls an die Geschäftsstelle. Dies sollte innerhalb von drei Monaten geschehen.

Dieser Beschluss ist in die Honorarverträge der protokollierenden Personen aufzunehmen.

Nachwahlen in Ausschüsse

Anna-Lena Puttkamer (Universität Lüneburg) wurde in den Ausschuss Finanzen nachgewählt.

Lohnbuchhaltung

Übergangsweise soll die Buchhaltung mindestens teilweise extern von einem Dienstleister übernommen werden. Der AS entscheidet nach Vorlage von Angeboten über das Ausmaß der Auslagerung und die ersatzweise Ausgestaltung der Geschäftsstelle.

Antidiskriminierungsbeauftragte

Im Rückblick auf die 52. Mitgliederversammlung des fzs möchte sich der Ausschuss der StudentInnenschaften erneut zu den antidiskriminierenden Grundlagen des Verbandes bekennen.

Hinsichtlich der Vorgänge fordern wir die Mitglieder des fzs auf, die Beschlüsse, Vorschläge und Appelle der MV und verschiedener Schutzräume ernst zu nehmen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass Diskriminierung und ein mangelndes Bewusstsein über die Ursachen und die Wirkungsweise von Diskriminierung ein zentrales Problem des fzs ist.

Wir wünschen uns daher von allen Menschen, insbesondere von Funktionsträger*innen, ein aktiv antidiskriminierendes Verhalten. Dazu gehört es also nicht nur, Diskriminierung selber zu unterlassen, sondern auch Aufmerksamkeit zu zeigen, das eigene Verhalten zu reflektieren, Kritik ernst zu nehmen und für Andere einzustehen. Der AS spricht sich für die vorgesehenen Schutzräume aus und appelliert an die Mitglieder, diese zu wahren und anzuerkennen, da sie nötig und wichtig sind, um die strukturelle Diskriminierung marginalisierter Gruppen auszugleichen. Es ist wichtig, dass diskriminierte Gruppen und Personen nicht durch die Praxis des „victim blaming“ für ihre Diskriminierungserfahrungen bewusst oder unbewusst verantwortlich gemacht

werden. Die Definitionsmacht über Diskriminierung liegt bei den diskriminierten Personen und darf vor allem von privilegierten Gruppen nicht in Frage gestellt werden.

Darum setzt sich der AS dafür ein, den Beschluss der 46. MV umzusetzen und im Rahmen der nächsten MV ein Seminar zum Themenfeld Gender und Diskriminierung durchzuführen. Außerdem fordern wir alle Mitglieder mit Nachdruck dazu auf, jegliche Formen der Diskriminierung zu bekämpfen - denn nur durch ein aktives Bewusstsein aller Verbandsaktiven kann sich die Debattenkultur des fzs und die Stimmung im Verband nachhaltig verbessern!

Internationales: Board Meeting (BM) in Yerevan

Mandy Gratz, Jakob Lohmann und Jorge Moreno Herrero wurden als Delegationsmitglieder für das BM in Yerevan (Armenien) gewählt. Der AS beauftragt den Vorstand, ein Vorstandsmitglied gemäß Quotierung als weiteres Delegationsmitglied zu entsenden.

Der AS mandatiert die Delegation in nicht-öffentlicher Sitzung. Der AS dankt dem Ausschuss Internationales ausdrücklich für die ausgearbeiteten Mandatierungsvorschläge.

Aufruf zum 8. Mai

Nie wieder Faschismus! Zum 8. Mai - Tag der Befreiung vom Faschismus

Mit der Befreiung durch die Anti-Hitler-Koalition konnte das totalitäre Unrechtsregime des Faschismus gestoppt werden und endete mit der Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945. Wir unterstützen die Erinnerungskultur und die Feiern zum 70. Jubiläum des Tages der Befreiung.

Wir beauftragen dem fzs-Vorstand, den Tag durch thematisch passende Veröffentlichungen und Aufrufe zu Veranstaltungen im Vorfeld zu begleiten. Weiterhin sollen Veranstaltungen und/oder Verbände unterstützt werden, die sich am antifaschistischen Gedenken anlässlich des 8. Mais beteiligen.

Nächste Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung findet vom 7. bis 9. August 2015 an der Universität Lüneburg statt. Der AS setzt die Antragsfrist für satzungändernde Anträge für die Mitgliederversammlung auf den 3. Juli fest.

Grad der Öffentlichkeit von Mails, die an den AS-Mail-Verteiler gingen

Der AS fordert den StuRa der HTW Dresden auf, bis zur Behandlung seines Antrages die Archive des Verteilers der Vertretung des StuRa der HTW Dresden im AS nicht öffentlich zugänglich zu machen. Der AS verpflichtet sich dazu, den Antrag auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

Anträge der Mitgliederversammlung (MV)

52-I-08 Weiterentwicklung der Finanzierung des ESU-Pools für Quality Assurance und Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die studentischen Gutachter*innen

Abstimmung: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0

52-St-02 Einrichtung eines AK „Studierende über 25 Jahre“

Abstimmung: Ja: 0 | Nein: 6 | Enthaltung: 0

52-St-03 Einrichtung eines AK „Studierendenschaften technischer Hochschulen“

Überweisung an die 53. MV

52-I-08: Weiterentwicklung der Finanzierung des ESU-Pools für Quality Assurance und Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die studentischen Gutachter*innen

Der fzs wird sich dafür einsetzen, dass ESU mittelfristig das Finanzierungsmodell des ESU-QA-Pools als Solidaritätsmodell auf Grundlage von Aufwandsentschädigungen der studentischen Gutachter*innen zu überdenken und es in Richtung eines von den Aufwandsentschädigungen unabhängigen Modelles weiterzuentwickeln. Die Finanzierung des QA-Pools soll in Kooperation mit den Agenturen, oder projektbezogen, erfolgen.